

Antragsteller (Name, Anschrift, Telefonnummer)

STADT OSCHERSLEBEN (BODE)
SG Öffentliche Ordnung und Sicherheit
Markt 1
39387 Oschersleben (Bode)
Tel.: 03949/912108
Fax: 03949/9123108
Email:
sondernutzung@oscherslebenbode.de

Antrag auf Plakatierung im öffentlichen Verkehrsraum

Gemäß § 18 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) auf Grundlage der Sondernutzungssatzung der Stadt Oschersleben (Bode)

Für die Veranstaltung: _____

in: _____ am: _____

Plakatierung in der Größe: DIN A: _____

Größe: _____ cm x _____ cm

Anzahl der Plakate: _____ Einzelplakate / _____ Doppelplakate

HINWEIS: Mengengrenzung 300 Einzelplakate = 150 Doppelplakate

Die Plakate werden ab dem: _____ angebracht und
bis zum: _____ restlos wieder entfernt.

Ausführende/r (Firma): _____

Verantwortlicher (mit Telefonnr.): _____

Die Gebühren betragen bis 0,5 m² 1,00 €/Plakat/Woche und über 0,5 m² 2,00 €/Plakat/ Woche gemäß der derzeit gültigen Satzung.

Für alle Plakatierungen (auch mit politischem oder religiösem Inhalt) wird zusätzlich eine Gebühr in Höhe von 26,00 € gemäß Lfd. Nr. 118 Tarifstelle 1 AllGO LSA fällig.

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung über die ordnungsgemäße Plakatierung, sowie das Anbringen entsprechender Genehmigungsnachweise übernimmt. Dem Antragsteller ist bekannt, dass Plakate ohne Genehmigungsnachweise (Aufkleber) kostenpflichtig abgenommen werden. Die Plakate dürfen nur mit Kabelbindern oder dgl. befestigt werden.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Stadt Oschersleben (Bode)

Der Bürgermeister



OSCHERSLEBEN
STADT AN DER BODE

Ortsteile:

Alikendorf, Altbrandsleben, Ampfurth, Andersleben,
Beckendorf-Neindorf, Güntersdorf, Groß Germersleben, Stadt
Hadmersleben, Hordorf, Hornhausen, Kleinalsleben, Klein
Oschersleben, Peseckendorf, Schermcke

Anlage zur Sondernutzungserlaubnis

1. Werbeträger sind auf festen Untergrund aufgebrachte Plakate mit einer Gesamtgröße von weniger als 1 qm
2. Werbeträger ohne gültige Plakette (Aufkleber) – sofern verpflichtet -werden kostenpflichtig entfernt.
3. Die Informationsträger dürfen den Straßenverkehr nicht behindern.
4. Die Mindesthöhe über Gehwegen darf 2 Meter nicht unterschreiten.
5. Sichtdreiecke an Kreuzungen und Straßeneinmündungen müssen freigehalten werden.
6. Die Schilder dürfen nicht reflektieren.
7. Das Anbringen der Werbeträger an Verkehrszeichen, Straßennamenschildern und Ampelanlagen sowie Kreuzungsgeländern, Wartehallen, Friedhöfen, Brückengeländern, Kabelverteiler, Trafostationen und dgl. ist **verboten!**
8. Beim Befestigen an Bäumen und Masten sind die Werbeträger grundsätzlich anzubinden! Bei der Befestigung an Lichtmasten und Straßenlampen ist die Beleuchtung der Gehwege und Straßen nicht zu beeinträchtigen, Farbanstriche dürfen nicht beschädigt werden. Zur Vermeidung von Schäden an der kommunalen Mähtechnik **dürfen nur noch Kabelbinder (Plastik) zur Befestigung der Plakate (Navigationsbeschilderungen mit entspr. Befestigungssystemen in entspr. Höhe) verwendet werden, Draht ist in jeglicher Form verboten!**
9. Die Grundstückseigentümer oder Pächter sind um Erlaubnis zu fragen.
10. Die Werbeträger müssen gerade, auf keinen Fall versetzt oder schräg aufgehängt und sicher befestigt werden
11. Das Anschrauben oder Annageln der Werbeträger an Bäume, Zäune oder Masten ist verboten. Auch das „Antackern“ der Plakate auf die Werbeträger ist unzulässig, wenn die Stiftenden an der Rückseite der Plakate hervorragen und zu Verletzungen führen können.
12. Die Werbeträger müssen hinsichtlich Standfestigkeit und Konstruktion den statischen Beanspruchungen nach den einschlägigen Vorschriften, insbesondere der Windlast, genügen.
13. Der Boden darf durch das Aufstellen der Werbeträger nicht beschädigt werden, insbesondere dürfen keine Löcher gegraben werden.
14. Die Werbeträger sind regelmäßig auf Standfestigkeit, Beschädigung und dergleichen zu untersuchen.
15. Sollte einer oder mehrere der Informationsträger unansehnlich oder beschädigt worden sein, sind diese instand zu setzen.
16. Das Grundstück ist nach Abbau des Werbeträgers im ursprünglichen Zustand zu verlassen. Insbesondere das Befestigungsmaterial (Kabelbinder) ist wieder mitzunehmen.
17. Sollten die Informationsträger Anlass zur Beanstandung geben, so sind sie umgehend, spätestens jedoch 3 Tage nach Erhalt der mündlichen oder schriftlichen Aufforderung, zu beseitigen.
18. Die Werbeträger müssen spätestens am Tage nach dem Beendigungstermin (bis:) abgebaut werden.
19. Zur Wahrung der Frist hat die Antragstellung 14 Tage vor Beginn der Plakatierung zu erfolgen.

Die Auflagen sind zu beachten!

Sachgebiet Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Tel.: 03949/912108, Fax: 03949/9123108

Mail: sondernutzung@oscherslebenbode.de

Informationspflicht bei Erhebung von personenbezogenen Daten gemäß Artikel 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der DSGVO gemäß Artikel 13 Abs. 1 und der Ihnen zustehenden Datenschutzrechte gemäß Artikel 13 Abs. 2.

1. Datenschutzhinweis/-erklärung

im Zusammenhang mit der Erfassung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten des Formulars „Antrag auf Plakatierung im öffentlichen Verkehrsraum“

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Oschersleben (Bode), Der Bürgermeister, Fachbereich Bürgerdienstleistungen, Sachgebiet Öffentliche Ordnung und Sicherheit.

Postanschrift: Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode), Bürostandort: Magdeburger Straße 1, Telefon: +49 3949 912-108, E-Mail: sondernutzung@oscherslebenbode.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte der Stadt Oschersleben (Bode) ist Frau Lisa Hickele.

Telefon: +49 3949 912-220, E-Mail: datenschutzbeauftragte@oscherslebenbode.de

Bürostandort: Magdeburger Straße 1, 39387 Oschersleben (Bode)

Postanschrift: Markt 1, 39387 Oschersleben (Bode)

4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Die Erhebung der personenbezogenen Daten im Formular „Antrag auf Plakatierung im öffentlichen Verkehrsraum“ erfolgt zum Zweck der Bearbeitung des Antrages gemäß § 18 Straßengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (StrG LSA) und auf Grundlage der Sondernutzungssatzung der Stadt Oschersleben (Bode). Rechtsgrundlage hierfür ist der Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe e) DSGVO (Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt oder in Ausübung öffentlicher Gewalt erfolgt).

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Stadt Oschersleben (Bode), Fachbereich Bürgerdienstleistungen, Sachgebiet öffentliche Ordnung und Sicherheit je nach Art und Umfang der Sondernutzung an unterschiedliche Behörden übermittelt, z. B. Stadt Oschersleben (Bode) - Sachgebiet Tiefbau (Straßensperrungen), Polizei, Feuerwehr, Umweltamt des Landkreises Börde.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die im Formular „Antrag auf Plakatierung im öffentlichen Verkehrsraum“ erfassten Daten werden entsprechend der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen aufbewahrt.

7. Betroffenenrechte

Des Weiteren möchten wir Sie im Rahmen des Artikels 13 Abs. 2 DSGVO auf Ihre Rechte hinweisen, um eine faire und transparente Verarbeitung Ihrer zuvor angegebenen personenbezogenen Daten zu gewährleisten. Nach der EU-Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu. Sie haben jederzeit das Recht auf unentgeltliche Auskunft (Artikel 15 DSGVO) der bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Artikel 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Artikel 17, 18 und 21 DSGVO). Sollten Sie von Ihren zuvor genannten Rechten Gebrauch machen, setzen Sie sich mit der Datenschutzbeauftragten der Stadt Oschersleben (Bode) in Verbindung. Des Weiterhin steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Dies ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg, Tel. +49 391 81803-0, E-Mail: poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de

Ort, Datum

Unterschrift